Preise zur Mehr- und Mindermengenabrechnung gemäß § 13 Absatz 3 Satz 4 StromNZV

Die Energieversorgung Inselsberg GmbH stellt den auf Basis der monatlichen Marktpreise errechneten einheitlichen Preis für Mehr- und Mindermengen dar.

Die Unterscheidung erfolgt in Monatsmarktpreisen sowie Jahresmarktpreisen.

Mehr- und Mindermengenpreise

Zeitraum		Jahresmarktpreis in EUR/kWh**
01.01.2025	31.01.2025	0,077232
01.02.2025	28.02.2025	0,081494
01.03.2025	31.03.2025	0,085521
01.04.2025	30.04.2025	0,091616
01.05.2025	31.05.2025	0,094310
01.06.2025	30.06.2025	0,095327
01.07.2025	31.07.2025	0,095065
01.08.2025	31.08.2025	0,094154
01.09.2025	30.09.2025	0,095561
01.10.2025	31.10.2025	0,095140
01.11.2025	30.11.2025	0,095627
01.12.2025	31.12.2025	0,095476

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Rechnungslegung. Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresmindermengen erfolgt ohne EEG-Zuschlag. Sollte sich aus rechtlicher Sicht diesbezüglich eine Änderung ergeben, werden wir dies selbstverständlich entsprechend berücksichtigen.

*) Der Monats-Marktpreis ist anzuwenden, wenn nach dem „VDEW-Verfahren“ kalendermonatlich abgerechnet wird. Bei diesem Verfahren werden gemäß VDEW-Bericht M-02/2000 „Lastprofilverfahren zur Belieferung und Abrechnung von Kleinkunden in Deutschland“ die Mehr-/Mindermengen monatsscharf für den jeweils 13 Monate zurückliegenden Kalendermonat abgerechnet.

**) Der Jahres-Marktpreis ist anzuwenden, wenn nach dem „VDN-Leitfaden“ abgerechnet wird. Danach ist für die Mehr- und Mindermengenabrechnung für einen Abrechnungszeitraum, der in einem bestimmten Monat endet, jeweils der für diesen Monat angegebene Preis anzuwenden.